



Stadt Balingen
Zollernalbkreis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (HPA)

zum Bebauungsplan „Eckenfelder-/ Stingstraße“
in Balingen

Fassung: 05. März 2024

Relevanzuntersuchung / Empfehlung Untersuchungsaufwand

Zur Ermittlung der planungsrelevanten Artengruppen im Vorhabensgebiet wurde eine Relevanzuntersuchung durchgeführt. Dabei erfolgt zunächst eine Übersichtsbegehung mit Durchführung einer Biotopstrukturkartierung, in der für alle Arten bzw. Artengruppen die Habitatpotenziale bzw. die benötigten und geeigneten Lebensraumelemente (wie Gehölze für Zweigbrüter, Baumhöhlen für Fledermäuse und Höhlenbrüter, Horstbäume für Greifvögel, Kleingewässer für Amphibien, Eiablage- und Sonnenplätze für Reptilien und anderes mehr) ermittelt und dokumentiert wurden. In größeren oder unübersichtlichen Untersuchungsräumen muss die Erfassung der Biotopstrukturen weiter vertieft werden (bspw. Baumhöhlensuche in laubfreier Zeit).

Aus der Relevanzuntersuchung gehen die planungsrelevanten Artengruppen und der Bedarf an weiteren Untersuchungen hervor. Der Umfang der Untersuchungen wird entsprechend der Habitateignung des Gebietes und der zu erwartenden Konflikte projektspezifisch festgelegt und nachfolgend mit dem Auftraggeber und der Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Erfassungsmethoden der einzelnen Artengruppen orientieren sich dabei an den Nachweismethoden, wie sie von Albrecht et al. (2014) und den darin zitierten Arbeiten formuliert wurden.

Sofern dem Vorhabensträger oder der zuständigen Naturschutzbehörde Hinweise auf ein Vorkommen weiterer besonders geschützter Arten im nahen Umfeld des Vorhabensgebiets vorliegen, sollte dies möglichst zeitnah an das Gutachterbüro rückgemeldet werden.

Projektbezogene Angaben

Auftraggeber	Stadt Balingen
Ort/Gemarkung:	Balingen
Projektbezeichnung:	Bebauungsplan „Eckenfelder-/ Stingstraße“
Vorhaben:	Wohn- und Geschäftsgebäude mit Lebensmittelmarkt
Flächengröße Bebauungsplangebiet:	ca. 5.286 m ²
Flächengröße Eingriffsbereich (Überplanung):	ca. 3.285 m ²
Flurstücke (Überplanung):	1198, 1199
Blattschnitt TK25-Quadrant	7719NW
UTM-EEA 10 km	10kmE423N279
Naturraum	Westliches Albvorland
Großlandschaft	Schwäbisches Keuper-Lias-Land
Datum der Übersichtsbegehung:	Mai 2021, 24.01.2022
Bearbeiter	Hans-Martin Weisschap



Abbildung 1: Übersichtslageplan (ohne Maßstab)



Legende: Rote Linie = Bebauungsplangebiet, blassweiße Fläche = Eingriffsbereich, Nr. mit weißem Hintergrund = Flurstücksnummern, gelbe Linie = Abgrenzung Biotop/ Strukturen, Nr. 1 – 7, grüne Punkte = Nistkästen
Abbildung 2: Lageplan mit hinterlegtem Luftbild (LUBW, ohne Maßstab)

Habitatstrukturkartierung

Zielsetzung: Erkennen und Darstellen der Habitatstrukturen (Biotoptypen, Bereiche, Lebensraumelemente) und der zu untersuchenden Artengruppen (*allgemeinverständlich*).

Tabelle 1: Auflistung der vorhandenen Grobstrukturen, Bereiche, Biotope

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
1	Von Bauwerken bestandene Fläche 60.10	innerhalb des Geltungsbereiches:	
		1a) Betriebsgebäudekomplex der Firma Ernst Rehfuß Werkzeugbau mit gepflasterten bzw. asphaltierten Parkplätzen und Zufahrten, inklusive mehrerer Garagen an der Eckenfelder Straße	1, 2, 3, 4, 5
		1b) Wohnhaus Stingstraße 20 an der Straßenkreuzung zur Eckenfelder Straße, inklusive gepflastertem kleineren Hofbereich	6, 7, 8
		1e) Wohngebäude Eckenfelderstraße 11 mit gepflasterter Garagenzufahrt	19
		außerhalb des Geltungsbereiches:	
		1c) Wohngebäude Stingstraße 32, inklusiver großer gepflasterter Zufahrt mit Doppelgarage	9, 10, 11
		1d) Wohngebäude Keplerstraße 10	12
2	Wirtschaftswiese mittlerer Standorte 33.40	Von Gräsern dominierte, innerörtliche Mähwiese, teilweise verfilzt, leicht ruderalisiert, wird wohl gemulcht.	13, 14
3	Ziergarten, Kleingrünfläche 60.62, 60.50	3a) Gartenbereich mit Terrassenbereich und verschiedenen Ziersträuchern, mit kleinem Rasenanteil	15, 6
		3b) Einzeln stehender Haselstrauch auf kleiner, ruderalisierter Grünfläche, mit Ablagerungen und Entsorgungsmulde	16
4	Obstgarten	Hausgartengrundstück außerhalb des Geltungsbereiches, mit mehreren älteren, gepflegten Apfelbäumen, teilweise mit kleineren Baumhöhlen sowie ein paar Nistkästen	17
5	Nutz-, Zier- und Obstgarten	Zwischen Wohnhaus und Hecke des außerhalb des Geltungsbereiches liegenden Nachbargrundstücks befindlicher Obstgarten mit kleineren Obstbäumen als Mittelstamm gezogen, ein paar Nistkästen, im Anschluss in einen kleinen Nutzgarten übergehend, umgeben von diversen Ziergehölzen,	12
6	Gehölzpflanzung	Mehrere Ziersträucher im Südbereich des Flurstücks, entlang des Gebäude umlaufenden Weges	18

Nr.	Bereiche, Strukturen, Biotope	Beschreibung mit Nennung von Lebensraumelementen und potenziellen Konfliktpunkten	Fotos (Bild-Nr.)
7	Ziergarten	Hausgarten am Wohngebäude Eckenfelderstraße 11 mit gepflasterter Zufahrt zur Garage, zur Straße hin wenig strukturierter Garten mit individuellem Obstbaum und wenigen Ziergehölzen auf rasenartiger Grünfläche, Rosenbeete entlang der Zufahrt. Im hinteren Teil des Grundstücks dichte Gehölzpflanzung (ebenfalls Ziergehölze) im direkten Umfeld des Wohnhauses.	19

Fotodokumentation



Foto 1: Südwestliche Fassade der Betriebsgebäude



Foto 2: Nordwestliche Fassadenseite mit Garagen entlang der Eckenfelderstraße



Foto 3: Betriebsgebäude mit Jalousien als potenzielle Fledermausquartiere



Foto 4: Giebelfassade Richtung Südwesten



Foto 5: asphaltierte Hofeinfahrt, im Hintergrund einzelne Ziergehölze auf dem Nachbargrundstück



Foto 6: Ziergarten mit Gehölzpflanzungen zwischen Wohnhaus und Firmengebäude



Foto 7: gepflasterter Hofbereich am Eckgebäude, permanent geöffnete Klappläden als potenzielle Fledermausquartiere



Foto 8: Gebäudezugang (betoniert, gepflastert), Ziergarten im hinteren Bereich



Foto 9: Wohngebäude Stingstraße 32, zahlreiche Klappläden als potenzielle Fledermausquartiere



Foto 10: Gepflasterter Hof und Garagenzufahrt



Foto 11: Nordost- bzw. Südostfassade, viele Klappläden, Rollladenkästen an den Gaubenfenstern



Foto 12: Wohngebäude Keplerstraße 10 mit kleineren, älteren Obstbäumen, mit Nistkästen



Foto 13, 14: Mähwiese, leicht ruderalisiert, wird gemulcht



Foto 15: Gartenbereich mit Rasenanteil im Anschluss an die Terrasse



Foto 16: ruderalisierte Klein Grünfläche mit Haselstrauch, Ablagerungen



Foto 17: Obstgarten am Wohngebäude Stingstraße 32, teilweise Nistkästen an den Obstbäumen



Foto 18: Ziergehölze entlang der südöstlichen Grundstücksgrenze, überwiegend auf dem Grundstück Eckenfelderstraße 11



Foto 19: Wohnhaus Eckenfelderstraße 11 mit Klappläden als potenziellen Fledermausquartieren, mit wenig strukturiertem Vorgarten

Empfehlungen zum erforderlichen Untersuchungsbedarf**Tabelle 2: Mögliches Vorkommen geschützter Arten**

(europarechtlich gem. Anhang IV/II, europäische Vogelarten, ggf. wichtige national geschützte Arten)

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
FFH-Lebensraumtypen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung ☐ Magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)	Die genannten Lebensraumtypen des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche innerhalb der Wohnbebauung ausgeschlossen werden.	☐ Vegetationskundliche Untersuchung (nach dem Handbuch zur Erstellung von Managementplänen, Anhang XIV)	☐ Einmalige Erhebung
Moose, Farn- und Blütenpflanzen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) ☐ Spelz-Trespe ☐ Frauenschuh Moose (Anh. II) ☐ Grünes Koboldmoos ☐ Grünes Besenmoos ☐ Sonstige, besonders geschützte Pflanzen	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der Vorhabensfläche innerhalb der Wohnbebauung ausgeschlossen werden. Darüber hinaus sind weitere geschützte Pflanzenarten ebenfalls nicht zu erwarten	☐ Untersuchung der Ackerstandorte flächendeckend ☐ Untersuchung der Waldstandorte flächendeckend	☐ Einmalige Begehung Anfang Juli ☐ Einmalige Begehung Ende Mai / Anfang Juni ☐ Einmalige Begehung Juli bis August ☐ Einmalige Begehung in der Vegetationszeit

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Vögel			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Alle wildlebenden Vogelarten Gilden / Besondere Arten ☐ Gebäudebrüter ☐ Gehölz-, Stauden- und Röhrichtbrüter ☐ Höhlenbrüter ☐ Wiesenbrüter ☐ Wassergebundene Vogelarten	Die Gehölzstrukturen im Untersuchungsgebiet stellen potenzielle Brutstandorte für zweigbrütende Vogelarten dar. Strukturen, welche in Höhlen oder in Nischen brütenden Vogelarten als Niststätten dienen könnten, sind im direkten Eingriffsbereich der Überplanung des Firmengeländes nicht vorhanden. Die strukturelle Ausstattung des Gebietes lassen ein eingeschränktes Artenspektrum von nur wenig störungsempfindlichen Siedlungsarten in den wenigen vorhandenen Gehölzen erwarten. Die Strukturen im Untersuchungsraum – im Wesentlichen die Mähwiese - erfüllen die Funktion eines Nahrungshabitats für verschiedene Vogelarten. Der Verlust an Nahrungsraum ist aufgrund der geringen Flächengröße und der flexiblen Raumnutzung der hier zu erwartenden Vogelarten vernachlässigbar. In die Obst- und Ziergärten der südlich liegenden Wohnhäuser wird nicht eingegriffen. Sofern die Fällarbeiten zur Umgehung einer vermeidbaren Tötung von Vogelindividuen bzw. einer Zerstörung von Gelegen außerhalb der Brutzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden, kann auf eine Erhebung der Avifauna im Rahmen einer saP verzichtet werden.	☐ Revierkartierung Brutvögel ☐ Habitatbäume (Horst- und Höhlenbäume, Nistkästen) ☐ Zug- und Rastvögel ☐ Wintergäste (Raubwürger)	☐ 5 x tagsüber von März bis Juni ☐ 2 x tagsüber (Spechte) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulenbalz) Februar, März ☐ 2 x nachts (Eulen, Jungvögel, Bettelrufe) Ende Mai, Juni ☐ 2 x tagsüber September, Oktober ☐ 2 x tagsüber Dezember bis Februar
Fledermäuse			
Erhebung ☒ ja ☐ nein ☐ weitergehende Betrachtung Alle Arten	Der Eingriffsbereich innerhalb des Bebauungsplangebietes umfasst im Wesentlichen den Gebäudekomplex der Firma Rehfuß (1a), die Wohnhäuser (1b) und (1e) sowie die angrenzende Mähwiese (2). Kleinräumig schließen sich die kleinen Ziergärten und Gehölzpflanzungen (3a), (3b) und (6) an.	☐ Raumnutzung ☐ Leitlinien ☐ Jagdgebiet ☐ Zugrouten	☒ 2 x stationäre Erfassung Ende Mai, Mitte Juni, Ende Juli ☒ 1 x Transektbegehung Anfang Juni, Anfang Juli ☐ 1 x Tansektbegehung zur Zugzeit im Zugkorridor

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Es liegen bereits Hinweise über bekannte Vorkommen von Fledermäusen im UG/Umgebung vor: ☐ ja ☒ nein	Die Dachbereiche des Firmengebäudes kommen grundsätzlich als Sommerquartier – auch als Wochenstube – für Fledermäuse in Frage. Zur Überprüfung der Eignung und Nutzung wurden orientierende Ruferfassungen und Ausflugbeobachtungen im Rahmen der HPA bereits durchgeführt, um das jahreszeitlich geeignete Erfassungsfenster umgehend nutzen zu können. Eine derzeitige Nutzung des Betriebsgebäudes als Wochenstube für Fledermäuse konnte dabei ausgeschlossen werden. Darüber hinaus stellen die umliegenden Wohngebäude (1b), (1c), (1d) und (1e) ebenfalls potenzielle Fledermausquartiere dar. Insbesondere die zahlreichen Klappläden erscheinen hierfür geeignet. Vor allem Zwerg- und Bartfledermäuse nutzen Fensterläden innerhalb der Wohnbebauung als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Die Wohngebäude (1c) und (1d) bleiben erhalten und werden nicht überplant. Eine weitere, vertiefende Erfassung der Fledermäuse ist nicht erforderlich. Allerdings sind vor Abriss der Gebäude diese auf eine aktuelle Nutzung durch Fledermäuse zu überprüfen.	☒ Quartiernutzung ☒ Wochenstuben ☐ Männchen / Tages- und Balzquartiere ☐ Winterquartier	☒ Gebäudekontrolle ☒ Begehung ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ Kontrolle unterirdischer Hohlräume ☐ Begehung ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ Höhlenbäume / Nistkästen ☐ 3 x Kontrolle Mitte Juni, Mitte Juli, September (ggf. Endoskop) ☐ Ein-/Ausflug-kontrolle ☐ 2 x Transektbegehung Balzquartiere August, Anfang September
Sonstige Säugetiere			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) ☐ Haselmaus	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der innerörtlichen Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Haselmaustubes Anzahl: ☐ Erfassung Biber: ☐ Fraßspuren ☐ Biberburg	☐ Aufhängen bis Ende April, 5 x Kontrolle bis in den November

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
☐ Biber ☐ sonstige		☐ Raumnutzung	
Reptilien			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Zauneidechse ☐ Schlingnatter ☐ Mauereidechse ☐ Weitere Arten:	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der innerörtlichen Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehungen ☐ Künstliche Verstecke Anzahl:	☐ Auslegen KV bis Ende März, mehrmalige Kontrollen ☐ 3 x Kartierungen im Ende März/Anfang April, Mai, Juni ☐ 1 x Kartierungen im Spätsommer (Jungtiere)
Amphibien			

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV, Region) ☐ Kammmolch ☐ Gelbbauchunke ☐ Kreuzkröte ☐ Laubfrosch ☐ sonstige Feuersalamander Grasfrosch Erdkröte	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der innerörtlichen Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Laichgewässer ☐ stehendes (Klein) Gewässer, auch temporär ☐ Fließgewässer ☐ Raumnutzung ☐ Wanderstrecken ☐ Landlebensraum	☐ 3 x Sichtkontrolle März, April, Mai ☐ 2 x nächtl. Verhören Mai, Juni ☐ Keschern / Reusenfang ☐ Amphibienzaun
Schmetterlinge			

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Thymian-Ameisen-Bläuling (TAB) ☐ Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling (DWAB) ☐ Nachtkerzenschwärmer (NKS) Anhang II und sonstige ☐ Spanische Fahne (SF) ☐ Wertgebende Arten (WA)	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf der innerörtlichen Vorhabensfläche ausgeschlossen werden. Es fehlen die erforderlichen spezifischen Nahrungspflanzen.	☐ Sichtbegehungen Falter ggf. Keschern ☐ Fraßspuren von Raupen ☐ Eiersuche	Begehungen ☐ 1 x Sichtbegehung. vor 1. Mahd, (WA) ☐ 2. Hälfte Juni (TAB, NKS, WA) ☐ Juli (TAB, DWAB; NKS, SF, WA) ☐ August (DWAB, SF) ☐ Anfang September (SF)
Käfer			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Eremit ☐ Alpenbock	Käferarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Mulm-Untersuchung ☐ Sichtkontrolle (Schwärmzeit)	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Sonstige ☐ Hirschkäfer, Totholzkäfer ☐ Laufkäfer			
Heuschrecken			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung Keine FFH-Arten ☐ Wantschrecke ☐ Weitere Arten:	Aufgrund der fehlenden Habitatstrukturen kann ein Vorkommen der Wantschrecke sicher ausgeschlossen werden.	☐ Sichtbegehungen / Verhören ☐ Lautaufnahmen	Einmalige Begehung Mitte Juni
Libellen			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Große Moosjungfer ☐ Grüne Keiljungfer ☐ Weitere Arten	Libellenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung	Einmalige Begehung zur Hauptflugzeit der Art

Zu untersuchende Artengruppe / Arten	Beurteilung der Habitatstrukturen und Konfliktpunkte	Hinweise zur Untersuchungsmethode	Zeiträume / Untersuchungsumfang
Schnecken, Muscheln, Fische, Krebse			
Erhebung ☐ ja ☒ nein ☐ weitergehende Betrachtung FFH-Arten (Anh. IV in der Region) ☐ Schmale Windelschnecke ☐ Kleine Teichmuschel ☐ Groppe ☐ Steinkrebs ☐ Sonstige	Die genannten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie können auf den Vorhabensflächen ausgeschlossen werden. Es fehlen geeignete Habitatstrukturen.	☐ Sichtbegehung ☐ Probennahme	Einmalige Erfassung während der relevanten Zeiten

Schutzgebiete

Naturschutzrechtlich oder -fachlich ausgewiesene Gebiete oder Flächen spielen im Umfeld des innerörtlichen Bebauungsplangebietes keine Rolle.

Naturdenkmale wie besondere Bäume sind nicht vorhanden.

Das Bebauungsplangebiet inmitten der Stadt Balingen hat keine Auswirkungen auf außerhalb des Stadtgebietes liegende Natura 2000-Gebiete.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten können sicher ausgeschlossen werden:

☒ **Ja**
☐ **Nein**

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Fazit

Die Stadt Balingen möchte den zentral in Balingen gelegenen Bebauungsplan „Eckenfelder-/ Stingstraße“ ändern. Hierbei soll auf den Flurstücken der Firma Ernst Rehfuß Werkzeugbau (Nr. 1198, 1199) ein großer Lebensmittelmarkt entstehen.

Für die Realisierung des Vorhabens werden die Wiesenfläche sowie die Gewerbefläche der Werkzeugbaufirma beansprucht. Dies könnte Auswirkungen auf potenziell vorkommende europarechtlich geschützte Arten zur Folge haben. Dabei sind als möglicherweise vom Vorhaben betroffene Artengruppen Vögel (Gehölz- und Gebäudebrüter) und Fledermäuse zu nennen.

Auf eine Erhebung der Vögel kann verzichtet werden, da die Strukturarmut des Gebietes nur allgemein weit verbreitete Vogelarten erwarten lässt, die die einzelnen Sträucher bzw. Gebäudenischen als Brutlebensraum nutzen. Um eine Schädigung von Vogelindividuen zu vermeiden, ist die Entfernung der vorhandenen Gehölze nur im Winterhalbjahr zwischen Anfang Oktober und Ende Februar durchzuführen.

Die Dach- und Fassadenbereiche der Betriebsgebäude stellen potenzielle Fledermausquartiere dar, die mit orientierenden Erfassungen von Fledermausrufen und einer abendlichen Ausflugbeobachtung bereits abgeklärt wurden. Es wurden keine Hinweise auf eine derzeitige Quartiernutzung festgestellt. Vor Abriss der Gebäude sind diese vorab – insbesondere im Dachbereich und an den Fassaden – auf das Vorhandensein von Fledermäusen zu überprüfen.

Für alle sonstigen Artengruppen sind keine weiteren Untersuchungen notwendig.

Eine Natura 2000-Vorprüfung ist nicht erforderlich.

Balingen, den 05. März 2024

Simon Steigmayer (Projektleiter)